

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Roduchelstorf für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	243.500	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	364.200	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-120.700	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-120.700	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.400	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-117.300	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	232.300	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	307.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-75.100	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.400	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.800	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.600	EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-81.400	EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 110.000 EUR

### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 300 v. H. |

### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	803.071 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	720.671 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	603.371 EUR

### **§ 8 Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.03.2019 erteilt.

Roduchelstorf, den 28.03.2019

gez. Kassow  
Bürgermeisterin

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.03.2019 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg mit Einschränkungen in Form einer haushaltswirtschaftlichen Sperre in Höhe von 29.785 € erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 29.04.2019 bis 14.05.2019 in der Amtsverwaltung in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b, öffentlich aus.

Schönberg, den 01.04.2019

gez. Lenschow  
Amtsvorsteher